



Ergänzung der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik zur Handreichung zur Durchführung der schulpraktischen Übungen (SPÜ) im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen

Stand: 13. April 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines.....	3
1.1 Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2 Inhalte und Ziele der SPÜ.....	3
1.3 Organisatorische Hinweise	3
1.4 Betreuung.....	3
2. Hinweise zur Bewertung	4
3. Hinweise zur Anfertigung des Praktikumsberichts.....	5
3.1 Einführung	5
3.2 Hospitationsprotokolle	5
3.3 Erster Unterrichtsentwurf	5
3.4 Zweiter Unterrichtsentwurf.....	6
3.5 Reflexion.....	7
3.6 Literatur-/Quellenverzeichnis.....	7
3.7 Anwesenheitsnachweis	7

1. Allgemeines

1.1 Teilnahmevoraussetzungen

Das Modul BA-SP1-M01 bzw. BA-SP2-M01 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den SPÜ.

1.2 Inhalte und Ziele der SPÜ

Die SPÜ geben den Studierenden die Möglichkeit,

- Erfahrungen im Planen, Durchführen und kritischen Reflektieren von Unterricht zu sammeln.
- verschiedene Lehr- und Lernformen zu erproben.
- ein Gespür für das Unterrichten einer Unterrichtsstunde und dessen Strukturen zu bekommen sowie die Heterogenität von Klassen kennenzulernen.
- bereits erworbenes Fachwissen anzuwenden.
- Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung von Unterricht zu erkennen. Dabei soll die Herangehensweise neu überdacht bzw. optimiert werden.

1.3 Organisatorische Hinweise

Die Vergabe der Plätze erfolgt ausschließlich im Rahmen des Didaktikseminars (Einführung in die Didaktik der Sozialpädagogik) im jeweiligen Sommersemester vorher. Die SPÜ finden aus schulorganisatorischen Gründen nur im Wintersemester statt.

Das Modul BA-SP1-M08 bzw. BA-SP2-M07 wird im Umfang von 2 SWS angeboten. Davon entfallen 1 SWS auf das Tutorium und 1 SWS auf den Besuch der Schule (siehe jeweilige Studienordnung).

Es sind mindestens 13 Unterrichtsstunden (je 45 min) zu hospitieren und mindestens zwei Unterrichtsstunden eigenständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei sind die/der Mentor/-in und die Gruppe anwesend. Die konkrete Zeitplanung obliegt der Schule.

Die SPÜ werden durch ein Tutorium (1 SWS) begleitet. Dieses soll als Hilfestellung zur Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Stunden genutzt werden. Das Vorstellen der geplanten Stunden im Rahmen des Tutoriums wird hierbei empfohlen.

Die SPÜ-Gruppe besteht maximal aus sechs Studierenden. Der Schulbesuch und das Tutorium finden in der Regel wöchentlich statt. Es können aus organisatorischen Gründen andere Regelungen von den jeweiligen Schulen bzw. der/dem Tutor/-in getroffen werden.

1.4 Betreuung

Die Betreuung an der jeweiligen Schule erfolgt durch die/den zugeteilte/-n Mentor/-in. Die Studierenden haben sich an den Unterrichtsplan der Lehrkraft anzupassen und dessen Vorgaben und Weisungen Folge zu leisten.

Das Fernbleiben beispielsweise aufgrund von Krankheit ist der/dem Mentor/-in oder der Schulleitung sowie der/dem Betreuer/-in der Universität umgehend mitzuteilen.

Der/die verantwortliche Dozent/-in der Hochschule ist dazu befugt, die zu haltenden Unterrichtsstunden zu besuchen und gemeinsam mit der/dem Mentor/-in zu bewerten.

2. Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung der SPÜ und damit die erteilte Note setzen sich zusammen aus:

- dem Planungsentwurf zum Stundenverlauf (schriftlicher Unterrichtsentwurf), der Unterrichtsdurchführung (Lehrprobe), dem Reflexionsgespräch über die Unterrichtsstunde
- dem Praktikumsbericht.

Aus diesen Teilnoten wird das arithmetische Mittel gebildet.

1. Planungsentwurf

Das Thema des Unterrichts ist dem Studierenden eine Woche vor der Prüfungslehrprobe bekannt. Der Planungsentwurf ist *mindestens zwei Arbeitstage vor der jeweiligen Unterrichtsstunde* bei der/dem Betreuer/-in am Institut für Berufliche Fachrichtungen und der/dem Mentor/-in abzugeben. Die Kommunikation hierzu erfolgt über OPAL. Zusätzliche bzw. andere Absprachen mit der/dem Mentor/-in bleiben unberücksichtigt. Liegt der Unterrichtsentwurf nicht rechtzeitig vor, gilt dies als nicht erbrachte Leistung, die zum Ausschluss von den SPÜ führt.

Bewertet werden folgende Punkte:

- Formalia (Vollständigkeit)
- Inhalt der Unterrichtsplanung (fachwissenschaftliche Fundierung)
- allgemeine Aspekte der Unterrichtsplanung (Fragetechnik, Erteilung von Arbeitsaufträgen, Anpassung an die Zielgruppe,...)

2. Lehrprobe

Bewertet werden folgende Punkte:

- Unterrichtsverlauf
- Inhalt und Lerngegenstand (sachliche Richtigkeit, Darlegung der beruflichen Relevanz,...)
- Organisation (Einsatz von angemessenen Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Aktionsformen, Förderung der Anschaulichkeit durch eingesetzte Medien,...)
- Lehrerpersönlichkeit (Personal- und Sozialkompetenz, Haltung, Bewertung von Schülerverhalten, Sprache und Körperhaltung,...)
- Reflexionsgespräch (Schwerpunkte/Fragestellungen siehe „Handreichung zur Durchführung der Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen“)

3. Praktikumsbericht

siehe Punkt III dieser Handreichung und entsprechenden Hinweisen im Tutorium

Die Abgabe des Berichts erfolgt immer bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei der/dem universitären Betreuer/-in.

3. Hinweise zur Anfertigung des Praktikumsberichts

Den Vorschlag zur Gliederung des Berichts und zur Gestaltung eines Deckblatts finden Sie in der „Handreichung zur Durchführung der Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen“.

3.1 Einführung

Umfang: ca. 1 bis 2 Seiten

- Beschreibung der Schule (Gebäude, Lage, Schulleitung, Anzahl Lehrer, Schüler, Medienausstattung, Fachkabinette, Organisationsstruktur/Organigramm usw.)
- Ausbildungs- und Abschlussmöglichkeiten,...
- eigenes Tätigkeitsfeld/Einsatzbereich (Welche Klassen? Welche Fächer/Lernfelder? usw.)

Die Punkte eins und zwei können tabellarisch erfolgen, müssen aber aussagekräftig sein.

3.2 Hospitationsprotokolle

Anzahl: 2 Stück

- **Kopf** (Schule, Klasse, Lehrer, Beruf, Lehrjahr, Lernfeld, Thema, Datum, Stunde)
- **tabellarischer Verlauf** (je nach Hospitationsschwerpunkt zu gestalten)
- **Auswertung** von einem Protokoll (Reflexion, Bewertung, gewonnene Erkenntnisse,...) → ca. eine Seite

3.3 Erster Unterrichtsentwurf

Mögliche Planungsraster für einen ausführlichen Unterrichtsentwurf finden Sie in der Anlage 2 der „Handreichung zur Durchführung der Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen“.

Vorbereitung

Umfang: ca. 6 Seiten

1. Bedingungsanalyse

Es geht um die Klärung der Frage: Welche Bedingungen herrschen vor, die im Vorfeld bei der Planung des Unterrichts zu beachten sind?

- Klasse: Ausbildungsgang, Lehrjahr, Alter, Geschlechterverhältnis, Lernvoraussetzungen (kognitiv, sozial, methodisch), Motivation, Arbeitseinstellung, Leistungsprofil, Erfahrungen, Klassensituation,...
- organisatorische und räumliche Bedingungen: Zeit, Raum, Medien, Material,...

2. Strukturplanung

a. Sachanalyse

Es geht um die Klärung der Fragen: Wie ist die Unterrichtsstunde im Gesamtkontext einzuordnen? Warum habe ich diese Schwerpunkte gewählt?

Hierbei erfolgt die Einordnung der Stunde in den Lehrplan → das Lernfeld/Fach → Lernbereich/Stoffgebiet → Thema der Stunde (Welche Inhalte kamen unmittelbar davor? Welche Inhalte kommen unmittelbar danach?)

b. didaktisch-methodische Analyse

Es geht um die Klärung der Frage: Warum habe ich diesen Aufbau, Methoden, Medien, Materialien, Sozialformen, ... gewählt, um das Thema zu bearbeiten?

Hierbei wird der Stundenaufbau, der Einsatz und die Reihenfolge der Methoden, die Sozialformen und Medien usw. begründet.

3. Lernziele

Diese sind nach Kompetenzbereichen gegliedert in Fach-, Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz anzugeben. Für jeden Bereich ist mindestens ein Lernziel zu formulieren.

4. Verlaufsplanung

siehe Anlagen „Handreichung zur Durchführung der Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen“

5. Material

Alle Materialien für den jeweiligen Unterrichtsentwurf sind anzufügen. Dies sind zum Beispiel Overheadfolien, Erwartungsbilder, Tafelbilder, Arbeitsblätter etc.

Durchführung und Nachbereitung

Umfang: ca. 1 bis 2 Seiten

Hiermit ist die Beschreibung und Reflexion des tatsächlichen Ablaufs gemeint. Folgende Gedanken können dabei erkenntnisleitend sein: Erreichen der Lernziele, aufgetretene Probleme und angemessene Lösungsversuche, Begründung eines möglichen Abweichens von der Planung, Verbesserungsvorschläge, Auswahl der Inhalte, Auswahl der Methoden, Festlegung des Niveaus, Auswahl und Einsatz der Medien, Sozialformen, persönliche Haltung usw.

3.4 Zweiter Unterrichtsentwurf

(siehe 1. Unterrichtsentwurf)

Das Unterrichten von 90 min. (Doppelstunde) deckt beide Unterrichtsentwürfe ab.

3.5 Reflexion

Umfang: ca. 2 bis 3 Seiten

Gesamteinschätzung der SPÜ

Selbsteinschätzung

(bezüglich der gesamten SPÜ) – z. B.: Welche Erfahrungen habe ich gesammelt? Wo liegen meine Stärken und Schwächen? Wie kann ich an meinen Schwächen arbeiten? In welchem Kontext hilft mir mein Studium? Welches Wissen fehlt mir? Wie kann ich dieses Wissen noch erlangen? Wie habe ich mich vor der Klasse gefühlt? Was nehme ich mir für die Zukunft vor? usw.

3.6 Literatur-/Quellenverzeichnis

3.7 Anwesenheitsnachweis

siehe Anlage 3 „Handreichung zur Durchführung der Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen“